

SCHNÄUZLI-REVIER  
HUNDEHÖRT-HUNDESALON

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schnäuzli-Revier GmbH

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der Schnäuzli-Revier GmbH, nachfolgend auch Schnäuzli-Revier genannt, und Hundehaltern/Eigentümern oder deren Vertreter über Leistungen des Unternehmens geschlossen werden. Abweichungen von den AGB gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulin verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter. Die AGB gelten für jeden einzelnen Hund eines Halters/Eigentümers.

1. Bevor ein Vertrag zustande kommt, findet immer ein Vorgespräch zwischen dem Halter/Eigentümer und einem Mitarbeiter des Schnäuzli-Reviers statt. Der Halter/Eigentümer wird über die Unterbringung und Betreuung seines Hundes ausreichend informiert. Der Halter/Eigentümer versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist.

2. Kommt es zwischen der Schnäuzli-Revier GmbH und dem Halter/Eigentümer zu einem Vertragsabschluss, wird die Schnäuzli-Revier GmbH einen Preis für die zu erbringende Leistung nennen. Ausserdem erklärt der Halter/Eigentümer damit zugleich, dass er von den vorliegenden AGB Kenntnis genommen hat.

Der Halter/Eigentümer erhält von der Schnäuzli-Revier GmbH eine schriftliche Vereinbarung für die zwischen beiden Parteien vereinbarte Dienstleistung. Die genannte Vereinbarung wird vom Halter/Eigentümer gelesen und durch eine Unterschrift anerkannt und bestätigt.

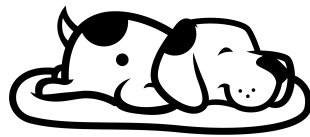
## Vertragsbedingungen

Der Halter/Eigentümer wird unmissverständlich darauf hingewiesen, dass sein Hund sich in einer Gruppen-/Rudelbetreuung mit mehreren Hunden befindet. Bei einer Gruppenbetreuung mit mehreren Hunden ist es artbedingt möglich, dass bei Raufereien oder Beissereien Verletzungen entstehen können. Um dieses Risiko zu minimieren, garantiert der Halter/Eigentümer, dass sein Hund sozialverträglich mit Artgenossen und Menschen ist. Sollte ein Hund übermässig auffällig sein, ist das Schnäuzli-Revier berechtigt, den Hund aus der Betreuung auszuschliessen.

1. Der Halter/Eigentümer ist verpflichtet, sich an folgende **Regeln** zu halten. Der Hund muss gechipt, geimpft, entwurmt und gesund sein. Der Halter/Eigentümer verpflichtet sich bei der Anmeldung, die Mitarbeiter des Schnäuzli-Reviers über Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität, Ängstlichkeit, Läufigkeit oder Futterallergien zu informieren. Läufige Hündinnen oder mit anderen Artgenossen unverträgliche, unkastrierte Rüden werden nur nach vorheriger Absprache angenommen.

2. Sollte während des Aufenthalts eine extreme **Verhaltensauffälligkeit** bestehen, behält sich die Schnäuzli-Revier GmbH das Recht vor, den betreffenden Hund an den Halter/Eigentümer zurückzugeben. Sollte dies wegen Abwesenheit des Halters/Eigentümers nicht möglich sein, kann der Hund aus der Gruppe entfernt und in Einzelbetreuung gegeben werden. Die daraus entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

3. Die Schnäuzli-Revier GmbH versichert eine art- und verhaltensgerechte **Betreuung** der Hunde, sowie die Beachtung des Tierschutzgesetzes und dessen Nebenbestimmungen. Die zu betreuenden Hunde haben die gesamte Zeit über Zugang zu frischem Wasser und werden zweimal täglich mit Futter versorgt.



**SCHNÄUZLI-REVIER**  
HUNDEHORT-HUNDESALON

**3. Hundefutter/Medikamente:** Der Halter/Eigentümer hat sicherzustellen, dass er ausreichend Futter für seinen Hund mitbringt. Das Futter sollte angeschrieben sein mit Tiernamen, Namen des Halters/Eigentümers und mit Angabe der jeweiligen Tagesration. Benötigt der Hund Medikamente oder eine besondere Zusammenstellung des Futters, sind diese Informationen sichtbar und gut lesbar als Notiz der Futtertasche beizulegen. Medikamente müssen gut lesbar mit Tiernamen und Medikation angeschrieben sein.

**4. Tierarzt / Weitere Notfälle:** Der Halter/Eigentümer ist damit einverstanden, dass die Schnäuzli-Revier GmbH bei einem Notfall einen Tierarzt ihrer Wahl hinzuziehen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt einzig und allein der Halter/Eigentümer.

Folgende Unterlagen sind bei Vertragsabschluss vorzulegen:

- Haftpflichtversicherung des Hundes
- Aktueller Impfausweis
- Erforderliche Impfungen gegen Zwingerhusten, Parvovirose, Staupe, Hepatitis und Leptospirose

Ist eine Operation unbedingt notwendig oder muss ein Hund zwingend eingeschläfert werden, werden sowohl Notfallkontakt als auch der Halter/Eigentümer vorher in Kenntnis gesetzt. Tritt ein Notfall ein und der Notfallkontakt ist nicht erreichbar, entscheiden wir als Betreuer nach bestem Wissen und Gewissen über das weitere Vorgehen.

**5. Vergütung / Stornierung:** Soweit im Vertrag mit dem Halter/Eigentümer nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, wird auf Grundlage der aktuellen Preisliste abgerechnet. Es gelten die im Internet unter [www.schnäuzli-revier.ch](http://www.schnäuzli-revier.ch) aufgeführten und im Schnäuzli-Revier Hundehort in Au ausgegangenen Preise.

Bei Stornierung eines Ferienplatzes (mehr als 3 aufeinanderfolgende Tage) gelten folgende Bedingungen:

- Annullation 18 – 14 Tage vor dem vereinbarten Termin: 50% des Aufenthaltes
- Annullation 13 – 0 Tage vor dem vereinbarten Termin: 100% des Aufenthaltes

Bei Stornierung einer Tagesbetreuung gelten folgende Bedingungen:

- Annullation weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin: 100% des Aufenthaltes

In besonderen Fällen, wie z.B. nachgewiesener Krankheit des Hundes oder nachgewiesener Läufigkeit, wird der Aufenthalt grundsätzlich kostenlos storniert. Bei Stornierung eines Ferienplatzes wird jedoch eine Umtriebsentschädigung in Höhe von CHF 80.- fällig. Der gesamte Betrag für den Aufenthalt ist grundsätzlich bei «Ankunft» des Hundes per Twint oder Kreditkarte zu bezahlen. Zusätzliche Kosten, die bei aussergewöhnlichen Massnahmen wie z.B. zusätzlichem Futter, Medikamenten, benötigtem Zubehör oder Arztkosten etc. anfallen, werden bei Abholung des Hundes fällig.

**6. Ein- und Austrittszeiten:** Der Hund kann nur nach vorheriger Anmeldung eintreten. Bei Änderungen muss das Schnäuzli-Revier informiert werden. Die Ein- und Austrittszeiten sind wie folgt:

Montag – Freitag:	07:00 – 09:00	Samstag / Sonntag:	09:00 – 10:00
	12:00 – 13:00		16:00 – 17:00
	16:00 – 18:00		

**7. Foto- und Videoaufnahmen:** Dürfen im Nachgang von der Schnäuzli-Revier GmbH veröffentlicht werden. Der Halter/Eigentümer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.



**SCHNÄUZLI-REVIER**  
HUNDEHÖRT-HUNDESALON

## Haftung

1. Die Schnäuzli-Revier GmbH hat nachweislich eine Haftpflichtversicherung.

Der Halter/Eigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass Spaziergänge im Wald und auf Wiesen getätigt werden dürfen. Der Halter/Eigentümer versichert ausdrücklich, dass für seinen zu betreuenden Hund eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung besteht. Während des Betreuungszeitraums haftet der Halter/Eigentümer weiterhin als Tierhalter (Haftung des Tierhalters) verschuldensunabhängig für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die der von ihm in Betreuung gegebene Hund der Schnäuzli-Revier GmbH oder Dritten verursacht.

Der Halter/Eigentümer stellt bereits jetzt die Schnäuzli-Revier GmbH und deren Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter (Haftung des Tieraufsehers) frei.

Die Schnäuzli-Revier GmbH und deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch den zu betreuenden Hund verursacht werden.

2. Für Schäden, die der betreute Hund in der Betreuungszeit erleiden kann, ist die Haftung des Schnäuzli-Reviers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Haftung des Schnäuzli-Reviers für ein etwaiges Entlaufen sowie ein zu Schaden kommen des vom Schnäuzli-Revier betreuten Hundes ist ausgeschlossen.

Der Halter/Eigentümer wird insbesondere darauf hingewiesen, dass läufige Hündinnen nicht in Betreuung gegeben werden sollten. Ferner besteht ein Haftungsausschluss, sollte eine läufige Hündin während des Betreuungszeitraums gedeckt werden oder ein unkastrierter Rüde eine Hündin decken.

## Datenschutzerklärung

Jegliches Kopieren sowie Weiterverwenden der Bilder und Inhalte der Website [www.schnäuzli-revier.ch](http://www.schnäuzli-revier.ch) sowie [www.schnaueuzli-revier.ch](http://www.schnaueuzli-revier.ch), Instagram und Facebook und weiteren sozialen Medien ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Schnäuzli-Revier GmbH und deren Eigentümer strengstens untersagt.

Schnäuzli-Revier GmbH  
Seestrasse 333  
8804 Au (ZH)

Telefon: 079 880 55 13  
[info@schnaueuzli-revier.ch](mailto:info@schnaueuzli-revier.ch)  
[www.schnäuzli-revier.ch](http://www.schnäuzli-revier.ch)



*Dieses Dokument finden Sie auch online als PDF -> QR-Code mit dem Handy scannen ->*